

ASTA THD

Allgemeiner Studentenausschuß

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An Frau
Helga Samesreuther
im Hause

ASTA der
Technischen Hochschule

Betrifft: Fraktionsräume für studentische Gruppen

Sehr geehrte Frau Samesreuther,

auf den Antrag des L.S.D. auf Überlassung eines Raumes reagierte die Präsidialabteilung mit einer Verweisung des L.S.D. an den AStA der Technischen Hochschule. Wir sehen jedoch in dieser Frage keine Möglichkeit, wie wir zur Lösung dieses Problems beitragen können. Der AStA kann auf keine der Gruppen, welche momentan die 5 zur Verfügung stehenden Räume benutzen, in irgendeiner Form durch Weisung einwirken. Von sich aus sind die Gruppen verständlicherweise nicht bereit, sich den Raum mit einer anderen Gruppierung zu teilen, da häufige Konfliktsituationen schon abzusehen sind. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen und trotzdem dem Wunsch des L.S.D. zu entsprechen, möchten wir die Präsidialabteilung hiermit bitten, zu prüfen, ob nicht doch noch ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit Freundlichen Grüßen

Darmstadt, den 17.07.84

ASTA THD

Allgemeiner Studentenausschuß

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ralf Arnemann
Weyprechtsraße 5
6100 Darmstadt

ASTa der Technischen Hochschule
Darmstadt
Hochschulstraße 1
6100 Darmstadt

Betrifft: Fraktionsraumverteilung

Liebe Kommilitonen,

die 5 den Konventsgruppen zustehenden Räume werden zur Zeit von den Konventsgruppen des RCDS, der JUSOS, des Basisgruppenbüchertisches und des UDS sowie von einer Gruppe türkischer Studenten benutzt.

Da der ASTa auf keine dieser Gruppen in irgendeiner Form durch Vorschriften einwirken kann und die Räume auch nicht seiner Verwaltung unterstehen, ist die Lösung der anstehenden Frage wohl als Aufgabe der Hochschulverwaltung anzusehen.

Wir halten es in erster Linie für wünschenswert, daß allen Konventsgruppen ein Raum zur Verfügung gestellt wird und werden uns daher in diesem Sinn an die Hochschulverwaltung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Darmstadt, den 17.07.84